

Interpellation Nr. 10 (März 2008)

Gefährliche Körperverletzung: Durch die Regierung des Kantons Basel-Stadt zu dulden?

08.5050.01

Am Dies Academicus des Jahres 2007 sind wie jedes Jahr, die farbentragenden Studentenverbindungen während des Festaktes durch ihre Banner, Bannerträger und Bannerbegleitung repräsentiert worden. Dabei ist aufgefallen, dass der Bannerträger einer Studentenverbindung frisch vernähte Schlagwunden auf Grund einer Körperverletzung durch die Mensur zur Schau getragen hat. Diese Körperverletzungen gelten wohl als Beweis von Mut und Mannhaftigkeit.

Es ist absolut unverständlich, wie in der heutigen Zeit jemand Gefallen daran finden kann, sich solchen Taten mit schwerwiegenden Folgen auszusetzen. Grundsätzlich halte ich solche Körperverletzung als Selbstverstümmelung und somit gesetzeswidrig. Meine informelle mündliche Nachfrage beim Justizdirektor hat ergeben, dass er und seine Mitarbeiter auf solch geplante Körperverletzungen keinen Einfluss nehmen können. Wie auch immer die Sach- und Rechtslage hier wirklich sein mag, halte ich es für inakzeptabel, dass Parlament und Regierungsvertreter durch ihre Anwesenheit bei einem Festakt, an dem solche Körperverletzungen zur Schau getragen werden, diese mehr als antiquierten Männervorstellungen gewisser Studentenkreise dulden sollten.

Ich hätte daher von der Regierung gerne folgende Fragen beantwortet:

- Ist die Regierung bereit Einfluss zu nehmen, dass künftig solche Aktionen in ihrem Einflussgebiet (Kanton Basel-Stadt) unterbleiben.
- Ist die Regierung bereit, durch ihre Vertreter im Universitätsrat dahingehend Einfluss zu nehmen, dass künftig keine Teilnehmer von Mensuren in einer offiziellen Funktion am Dies Academicus teilnehmen dürfen.
- Ist die Regierung der Meinung, dass die Staatsanwaltschaft diese Körperverletzung mit gefährlichen Gegenständen nach Artikel 123 im Strafgesetzbuch verfolgen muss?
- Sollte der Einfluss der Regierung nicht genügend gross sein, so frage ich an, ob sie bereit ist, künftig durch eine Nicht-Teilnahme am Dies Academicus zu dokumentieren, dass sie derartige Unterfangungen in der heutigen Zeit für inakzeptabel hält.

Gabriele Stutz-Kilcher